



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 262/2006

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
01.12.2006

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|---|----------------|--------------|
| Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld | 12.12.2006 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 14.12.2006 | Entscheidung |

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die im Entwurf vorgelegte 4. Fortschreibung des ABK's mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen und empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, den vorgelegten Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Zeitraum 2006 – 2011 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 14.409.000 € vorgesehen.

Für den Zeitraum 2012 – 2018 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 4.683.000 € vorgesehen.

Für den Zeitraum ab 2019 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 2.000.000 € vorgesehen.

Die Investitionen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Sachverhalt:

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden und Städte der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist gem. § 53 (1a) LWG jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Bei der Angabe über notwendige Baumaßnahmen (Liste III) sind folgende Zeiträume bei der Fortschreibung des ABK's zu unterscheiden:

- Die ersten 6 Jahre
- Die sich daran anschließenden 7 Jahre
- Der Zeitraum, der nach 12 Jahren beginnt

Soweit die 4. Fortschreibung abschließend die Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden erhält, wird die erneute Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Jahr 2011 notwendig werden.

Die Aufstellung der 4. Fortschreibung hat unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde (UWB) und des Staatlichen Umweltamtes (StUA) stattgefunden.
In Abstimmungsgesprächen am 27.10.2006 und 07.11.2006 wurde der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit den vorgenannten Behörden erörtert und den vorgesehenen

Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen zugestimmt. Die Vermerke der Abstimmungsgespräche sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und werden Bestandteil der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Anlagen:

Entwurf des ABK's

Vermerk mit der UWB vom 27.10.2006

Vermerk mit dem StUA vom 07.11.2006